

Kriminalfall anno 1706 in Heckenbach

Versuchter Einbruch in die Pastorei

Udo Bürger

Historische Kriminalakten gewähren interessante Einblicke in frühere Lebensumstände und entlarven vielfach die Verklärung der sogenannten „guten alten Zeit“ als Märchen.

Am 13. September 1706 fand unter dem Vorsitz des Verwalters der Burg Königfeld, Dietrich Heinrich Custers, eine gerichtliche Untersuchung gegen Joannes Wassenig aus dem Hunsrück statt. Dem Beklagten wurde vorgeworfen, einen Einbruch in die Pastorei in Niederheckenbach versucht zu haben.

Drei Tage zuvor war Wassenig in die dortige Pastorei gekommen, wo er sich gegen Bezahlung ein Essen und „ein maaß Bier“ hatte geben lassen. Während des Essens erkundigte er sich über allerlei Dinge. Obwohl auf seine Vermutung, der Pastor müsse „ohnzweifelß auch Viell gelt“ haben, nicht eingegangen wurde, schien sein Interesse geweckt worden zu sein, die tatsächliche Finanzsituation des Pfarrers etwas genauer zu erkunden. Nach einer Übernachtung in Oberheckenbach kehrte er sonntags nach Niederheckenbach zurück, wo sich die meisten Einwohner zur Messe versammelt hatten. Auf „händt und fueß langß der pastorey kriechent“ versuchte Wassenig vom Heustall aus, sich Zugang zu der Pastorei zu verschaffen. Offensichtlich war dies schwieriger als erwartet, und es dauerte nicht lange, da kehrten schon einige Leute aus der Kirche zurück. Wassenig versuchte, sich im Heu zu verstecken, wurde aber entdeckt. Seinem Wunsch, die Einwohner sollten es dabei bewenden lassen, ihn „abzuprügeln und lauffen zu laßen“, kamen diese nicht nach, sondern sie sperrten ihn ein, um ihn ordnungsgemäß vor Gericht zu bringen. Wie aus der gerichtlichen Untersuchung hervorgeht, hatte Wassenig bei Worms als Pflugknecht gearbeitet und in Kriegsdiensten gestanden. Mit einem früheren Herrn hatte er sich

einmal in Spanien aufgehalten. Auf der Suche nach seiner Schwester war er in der Eifel „von einem dorff zum andern kommen.“ Er gab zu, dem Niederzisserer Schulheißer noch die Zechen „von etlichen dag“ (Tagen) schuldig zu sein.

Als die Heckenbacher Wassenig im Heustall aufgegriffen hatten, fanden sie ein Beil, welches dieser wohl zu dem Einbruch benutzen wollte. Zunächst stellte Wassenig in Abrede, dass ihm das „diebische beill“ gehörte, doch dann gestand er, es in Müllenbach bei einem Fassbinder gekauft zu haben. Er gab an, dass er es zum Geldverdienst auf der anderen Rheinseite durch das Anfertigen von „weingarts-pfählen“ habe verwenden wollen.

Dem Gericht fiel ein Stirnmal Wassenigs auf. Die Vermutung lag nahe, es könne sich um ein Brandzeichen handeln. In jener Zeit kam es häufiger vor, dass Verurteilte mit einem Brandzeichen versehen wurden. Dann konnten sie später, wenn sie nochmals festgenommen wurden bzw. vor (einem anderen) Gericht standen, als vorbestraft erkannt werden. Wassenig stritt aber ab, dass es sich um ein solches Brandzeichen handelte; vielmehr, so sagte er, habe er das Mal „mitt auff die welt gebracht“, es sei ihm also angeboren gewesen.

Wassenig wurde zu einer zweistündigen Prangerstrafe verurteilt und der Herrschaft Königfeld „auf ewig“ verwiesen. Wie wir einer Notiz am Ende des Gerichtsprotokolls entnehmen können, wurde er nur ein Jahr später 1707 in Bernkastel wegen dortiger „verübter missenthaten“ zum Tode durch den Strick verurteilt und hingerichtet.

Quellen und Literatur:

- Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 40 Nr. 610
- Bürger, Udo: Mord aus „Melancholie“. Eifeler Kriminalfälle von 1675 bis 1898. Aachen 2006, S. 10f.